

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.13-SP 2	Drucksache 12331/09	Datum 22. Jan. 09
---	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet Planungs- und Umweltausschuss	3. Febr. 09 4. Febr. 09	X X					
Verwaltungsausschuss	10. Febr. 09		X				
Rat	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Grundstückszuschnitt Goslarsche Straße 2

Beschluss zur Aufhebungssatzung Madamenweg/Broitzemer Straße, HO 46, vom 12. Juli 2005

„Dem Grundstückszuschnitt der städtischen Liegenschaft Goslarsche Straße 2 gemäß den heute vor Ort vorhandenen Grenzen wird, im Falle eines späteren Verkaufes, zugestimmt.“

Die Immobilie befindet sich im Besitz der Stadt. Das Erdgeschoss ist seit 1988 an die Kindergruppe „Rübe“ vermietet. Das 1. OG steht seit 1990 leer. 2003 hatte ein Investitionssteuerungsverfahren ergeben, dass eine Sanierung durch die Stadt wirtschaftlich nicht zu vertreten wäre. Die seitdem laufenden Verkaufsbemühungen für das prägnante und aus städtebaulicher Sicht unbedingt erhaltenswerte Fachwerkgebäude scheiterten bisher u. a. am ungeklärten Grundstückszuschnitt.

Im Zusammenhang mit der Neubebauung des Grundstückes Broitzemer Str. 251-254 wurde dem Eigentümer in Aussicht gestellt notwendige Stellplätze auf der z. Zt. öffentlichen Stellplatzanlage im Gebhard-von-Bortfelde-Weg nachzuweisen. Um den Verlust der öffentlichen Parkplätze auszugleichen, sollte die Möglichkeit des Ersatzes verlorener Stellplätze auf dem Grundstück Goslarsche Str. 2 eröffnet werden und daher nur die bauordnungsrechtlich notwendige Fläche veräußert werden (s. a. Ratsbeschluss vom 5. Juli 2005 zur „Aufhebungsatzung Madamenweg / Broitzemer Straße, HO 46“, Drucksache Nr. 9825/05).



Die notwendigen Stellplätze wurden nunmehr in einer Tiefgarage bzw. auf dem eigenen Grundstück angeordnet, so dass der Ersatz von öffentlichen Stellplätzen am Gebhard-von-Bortfelde-Weg nicht erforderlich ist. Damit kann der Vorbehalt des Ratsbeschlusses geändert und das Grundstück entsprechend der bestehenden Nutzung durch die Kindertagesstätte Rübe (Flurstücke: 231/105; 230/105; 232/105, teilweise; 106/22 teilweise; 128/3 teilweise, s.a. Anlage 1) verkauft werden.

Der vorhandene Grundstückszuschnitt sollte auch aus sanierungsplanerischer Sicht beibehalten werden, da er in der vorhandenen städtebaulichen Situation eine angemessene Freifläche für das auch geschichtlich bedeutende Fachwerkhaus (ehem. Straßenbahndepot, erbaut 1876) darstellt. Eine Reduzierung des Grundstückes würde außerdem die Nutzbarkeit der Außenflächen für die Kita stark einschränken und die laufenden Verkaufsverhandlungen für das dringend sanierungsbedürftige Gebäude erheblich erschweren bzw. scheitern lassen.

Die Verwaltung führt derzeit Verkaufsverhandlungen mit einem potentiellen Käufer, der das Grundstück jedoch in seinem jetzigen Zuschnitt zu erwerben beabsichtigt. Um diese Verkaufsverhandlungen weiter führen zu können, ist es notwendig, den Beschluss über den Grundstückszuschnitt zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Grundstückszuschnitt Goslarsche Straße 2, M 1: 500

I. V.

gez. Zwafelink